



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/202/2017 / öffentlich**

Antrag auf Bezuschussung einer Waldkindergartengruppe des "Ein Weidenkörbchen für Kinder"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.08.2017
Verwaltungsausschuss	13.09.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kindertagesstätte „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ auf Bezuschussung einer Waldgruppe wird nicht stattgegeben.

Die Stadt Friesoythe wird im Rahmen des Gesamtbedarfs an Kindertagesstätten die Einbindung von Trägern der freien Jugendpflege mit prüfen; bis dahin werden keine weiteren Kindertagesstätten in die Bedarfsplanung der Stadt mit aufgenommen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In den letzten Wochen haben sich die Gremien der Stadt Friesoythe intensiv mit der Kindertagesstättenlandschaft der Stadtgemeinde befasst. In diesem Zusammenhang wurden Themen wie die Bedarfssituation und das Subsidiaritätsprinzip intensiv besprochen.

Die Beschlusslage stellt sich wie folgt dar:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- *mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien unverzüglich Planungen aufzunehmen zur Weiterentwicklung der Kindergärten Don Bosco und St. Christophorus*
- *Planungen für eine weitere Kindertagesstätte im Kernort Friesoythe in der Trägerschaft der Stadt zu entwickeln*
- *zusammen mit den Leitungen der Kindertagesstätten bzw. den **öffentlich-rechtlichen** Trägern eine mittel- bis langfristige Bedarfsplanung zu erstellen*
- *die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen, wobei diese Einrichtung dem Haus für Kinder Grüner Hof angeschlossen werden soll*

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen finanziellen und personalrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorzubereiten.

Vom Grundsatz her ist festzustellen:

- a) Die städtischen Gremien haben sich einen „Fahrplan“ gegeben für die Weiterentwicklung der KiTa-Landschaft (siehe oben). Wenn jetzt zusätzliche Angebote berücksichtigt werden sollen, müssten die anderen Planungen nochmal überprüft werden. Es wäre nicht nur das „Weidenkörbchen“ zu berücksichtigen, sondern auch das Montessori-Kinderhaus. Dieses hat am 18. August 2017 einen neuen Antrag vorgelegt, der der Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt ist.

Um sich korrekt zu verhalten, müsste auch mit den Trägern gesprochen werden, die ihr Interesse an einer Trägerschaft allgemein bekundet haben wie die Johanniter.

Es würde dann aber derzeit keinen Sinn machen, die Planungen und Antragstellungen für die Vorhaben Don Bosco-Kindergarten und städtische KiTa voranzutreiben. Auch die sehr weit gediehenen Vorbereitungen des Nachtragshaushaltsplanes wären obsolet, was zusätzlich zu Verzögerungen führen würde. Schließlich ist der Grundsatzbeschluss mit dem Kreisjugendamt erörtert worden. Die Berücksichtigung weiterer Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt würde dazu führen, dass die Stadt keine Fördermittel für weitere

Kindertagesstätten akquirieren könnte. Der Landkreis berücksichtigt die Kindertagesstätten „Weidenkörbchen“ und „Montessori-Kinderhaus“ nicht und leitet die Bedarfslücke aus eben dieser Grundlage ab. Die Verwaltung stimmt mit dem Kreisjugendamt überein, dass beide Behörden sich bei der Anerkennung von Einrichtungen konform verhalten sollten.

- b) Werden neue externe KiTa-Betreiber über Trägerverträge in die KiTa-Landschaft eingebunden, setzt dies vom Grundsatz her eine Ausschreibung der Leistung voraus. Deshalb wurden bei den vorübergehenden Regelungen für das laufende Kindergartenjahr für die Caritas-KiTa „Ich bin Ich“ und das Weidenkörbchen bewusst Zuschussbescheide erteilt und keine Verträge abgeschlossen.

Schon aus diesen Gründen sollten Anträge wie der des „Weidenkörbchens“ nicht positiv beschieden werden.

Hinzu kommt der Antrag als solches, der einige problematische Aspekte beinhaltet:

Unmittelbar vor der Sitzung des Fachausschusses im Juni 2017 ist ein Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Weidenkörbchen“ bei der Ersten Stadträtin vorstellig geworden und hat einen Antrag auf Förderung einer Waldgruppe vorgelegt. Dieser Antrag konnte naturgemäß nicht im Fachausschuss beraten werden.

Die erste Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die beigefügte Finanzplanung in keiner Weise stimmig war. Die Inhaberin des Unternehmens wurde darüber informiert. Auch wurden einige Punkte hinterfragt, wie die Anwendung der Gebührensatzungen der Stadt. Zu diesem Punkt hat die Leitung des Weidenkörbchens mittlerweile Muster der Belegungsverträge für die Krippengruppen vorgelegt, für die neue Kindergartengruppe wurden keine Unterlagen eingereicht. Am Montag, dem 14. August 2017, kam per Mail ein weiterer, ergänzender Antrag des „Weidenkörbchens“ zum Thema Waldkindergarten, also wiederum sehr spät. Trotzdem wurde der Antrag in die Tagesordnung des Fachausschusses aufgenommen.

Auch im neuen Antrag ist die Finanzierungslücke deutlich höher als bei allen anderen KiTa-Gruppen in der Stadtgemeinde, wozu im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips näher eingegangen wird.

In der Stadtgemeinde Friesoythe ist die missliche Ausgangslage vorhanden, dass hier zwei private KiTa-Einrichtungen entstanden sind, die eine offensichtliche Bedarfslücke gefüllt haben. Die Argumentation der Betreiber, dass man sich um die Kinderbetreuung gekümmert habe, als sich die Stadt noch nicht engagiert hat, ist zweifellos richtig. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass die jeweiligen Betreiber mit diesem Tun auch Geld verdient haben. Das Engagement war also nicht allein darauf gerichtet, eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Anders als bei den kirchlichen KiTas fließen hier auch keine Eigenmittel der Träger ein.

Mittlerweile müssen beide Einrichtungen feststellen, dass sich die Aufgabe ohne kommunale Finanzhilfen nicht erfüllen lässt, weshalb im Nachhinein Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Bei der KiTa „Weidenkörbchen“ kommt hinzu, dass die Inhaberin des Unternehmens regelmäßig Fakten schafft und dann mitteilt, dass sie Unterstützung von der Stadt benötigt. Insofern wurde mit der Entscheidung, die Einrichtung für ein Jahr mit laufenden Zuschüssen zu unterstützen, offenbar ein falsches Zeichen gesetzt. Letztlich gilt auch hier, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine Förderung ausschließt.

Zu beachten ist weiter, dass das „Weidenkörbchen“ im Antrag darlegt, dass in der neuen „Fröbelgruppe“ noch 10 Kindergartenplätze frei sind. Die Verwaltung weist bei Anfragen von Eltern nach einem Kindergartenplatz immer auf diese Möglichkeit hin, trotzdem sind nicht alle Plätze belegt. Auch wenn die Argumentation einer ausgewogeneren Struktur Kindergarten/Krippe nachvollziehbar ist, kann dies nicht dazu führen, dass die Stadt durch die Förderung der „Weidenkörbchen-Waldplätze“ indirekt freie Plätze subventioniert.

Dem Grundsatzbeschluss der städtischen Gremien liegt die Überlegung zugrunde, mit einer Waldgruppe die Struktur beim „Haus für Kinder grüner Hof“ zu verbessern. Die Verwaltung hat

hierzu auch schon erste Überlegungen angestellt – wie dies ihr Auftrag ist. Wenn jetzt eine Waldkindergartengruppe eines anderen Trägers gefördert wird, müsste dieser Teil des Grundsatzbeschlusses aufgehoben werden, weil nicht anzunehmen ist, dass es ausreichend Interesse an Waldplätzen für 30 Kinder gibt. Damit würde sich die Situation im „Grünen Hof“ aber nicht verbessern. Auch hier gibt es regelmäßige Wartelisten.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde mehrfach auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen. Richtig ist, dass der § 4 des achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) den Vorrang der Träger der freien Jugendhilfe vor staatlichen Angeboten festschreibt.

§ 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

Historischer Hintergrund des Subsidiaritätsprinzip war die Sicherung etablierter kirchlicher oder anderer gesellschaftlicher Organisationen, die sich traditionell im Sozialbereich engagieren. Durch die Schaffung einer Trägervielfalt soll Qualität gefördert werden, es sollen zudem gesellschaftliche Strömungen und Haltungen in die Wahrnehmung sozialer Aufgaben einfließen.

Durch die „Öffnung des Marktes für Kinderbetreuung“ ist allerdings eine Entwicklung eingetreten, die nicht immer zum Wohle der Aufgabenwahrnehmung gewirkt hat. Die aktuelle Kritik an der sehr weitgehenden Rechtsposition freier Träger nimmt deshalb zu, vor allem weil immer mehr unternehmerisch tätige Einrichtungen Finanzmittel aus dem System ziehen. Ganz deutlich wird dies bei den Krankenhäusern und bei Pflegeeinrichtungen. Privatwirtschaftliches Unternehmertum hatte der Gesetzgeber aber nicht im Blick, als er das Subsidiaritätsprinzip verankerte. Durch EU-Recht kommt als weiterer Aspekt die Beihilfenproblematik hinzu, die an dieser Stelle aber nicht vertieft werden soll.

Im Bereich der Kindertagesstätten kommt als weiterer Punkt hinzu, dass nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) die örtlichen Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz sicherzustellen haben. Hieraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zum Subsidiaritätsprinzip, da die staatlichen Stellen nur einen begrenzten Einfluss auf die freien Träger haben sollen. Andererseits müssen die Städte und Gemeinden die Betreuungsplätze sicherstellen.

Zu betrachten ist auch die wirtschaftliche Seite: Aktuell sind die städtischen KiTa-Plätze in Friesoythe immer noch die kostengünstigsten. Auch die Waldgruppe des „Weidenkörbchens“ erfordert offensichtlich höhere Zuschüsse als die städtischen Gruppen:

Bei einer monatlichen Finanzierungslücke von rd. 7.950 € ergeben sich umgerechnet auf die 15 Plätze 6.360 € pro Platz und Jahr. Als Argument für die relativ hohen Kosten wurde die geringe Kinderzahl angegeben. Selbst wenn man Elternbeiträge wie bei einer 25er Regelgruppe zugrunde legt, wären die Kosten pro tatsächlichem Platz mit 4.574 € immer noch merklich höher als die Ergebnisse in den städtischen Einrichtungen (deutlich unter 4.000 €), und das obwohl bei den städtischen KiTas Abschreibungskosten, Gebäudereinigung, Heizung u.ä. anfallen. Es kann kaum gewollt sein, dass das Subsidiaritätsprinzip dazu führt, dass die Kommunen freie Träger der Jugendhilfe höher subventionieren als die eigenen Einrichtungen. Dies spiegelt sich mittlerweile auch in den Kommentierungen wieder.

Das Thema private KiTas wird sicherlich immer weiter Beratungsbedarf und Entscheidungen erfordern, solange die Stadt sich hier nicht eindeutig positioniert. Im Interesse des beschlossenen guten Gesamtkonzeptes sollte jetzt klar gestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit weiteren Trägern (außer den kirchlichen Trägern mit denen schon Trägervereinbarungen bestehen) ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren seitens der Stadt voraussetzt. In großen Städten ist dies üblich, verbunden mit klaren Vorgaben, was z.B. im Investitionsbereich akzeptiert wird und welche Standards im laufenden Betrieb erwartet werden. Ein Muster-Fragenkatalog für ein solches Verfahren ist zum besseren Verständnis beigefügt.

Die Verwaltung bittet deshalb darum, die Entscheidung über den Antrag des „Weidenkörbchens“ mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss zu verknüpfen. Dies gilt dann auch für das Vorhaben der Caritas und auch für den Antrag des Montessori-Kinderhauses.

Wenn die weitere Arbeit an der Bedarfsplanung – dies ist ja auch Teil des Auftrages an die Verwaltung – zum Ergebnis kommt, dass in der Stadtgemeinde weitere Plätze fehlen und der Landkreis sich dem anschließt, sollten die Rahmenbedingungen für eine Trägervereinbarung mit den freien Trägern festgelegt werden und in einer Art Interessenbekundungsverfahren abgeprüft werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- 0-Anschr.-Stadt-Fries-10.8.17
 - 1-Antrag-Stadt-Friesoythe-10.8
 - 2017 06 14 Antrag Weidenkörbchen
 - 2017 08 18 Antrag Montessori
 - 2017 08 18 Muster Interessenbekundungsverfahren
 - 2-VorhabenbeschreibungWald-KiGa-10.8
 - 3-Kalkulation-Herrichtung-10.8.
 - 4-Haushalt-Wald-KiGa-Gruppe-Fries-10.8.17
 - 6-Lage-Fotos-WaldKiga
 - 7-Auszug-Konzept-WaldKiga
 - 8-Belegung-Weidenkörbchen
- Bürgermeister